

Rundschreiben 2 - 2022/23 vom 23.10.2022

Inhalt: 1. Dreierpokal – Hinweis zur 1. Runde, Ausschreibung der 2. Runde und Ordnungsstrafen
2. Strafen, Mitteilungen und Entscheidungen der Staffelleitungen

1. Dreierpokal – Hinweis zur 1. Runde, Ausschreibung der 2. Runde und Ordnungsstrafen

Hinweis zur 1. Runde:

Aufgrund der geringen Zahl der Meldungen entfällt die 1. Runde im Dreierpokal am 13. November 2022.

Ausschreibung der 2. Runde:

Alle Pokalspiele werden nach dem Dreier-Mannschafts-System (modifiziertes Swaythling-Cup-System; WO E 6.4.2) gespielt.

- a) der erstgenannte Verein einer jeden Gruppe ist Ausrichter
- b) die Spielberechtigungslisten müssen **in Papierform oder in digitaler Form** vorgelegt werden
- c) die Namen **und (!!!)** Vornamen und die Spielberechtigungsnummern der eingesetzten Spieler müssen im Spielbericht eingetragen werden
- d) bei der Eingabe des Spielberichts in click-TT sind unter Bemerkungen die Spielberechtigungsnummern der eingesetzten Spieler einzutragen
- e) die Originalspielberichte müssen bis zum 31. Juli 2023 aufbewahrt werden

Bei der Nummerierung der Mannschaften wird nicht unterschieden zwischen Mannschaften der Kreisliga und 1. Kreisklasse und Mannschaften der 2. und 3. Kreisklasse. Es werden aber wie gewohnt zwei Pokalsieger – Sieger der Kreisliga und 1. Kreisklasse (= Kreispokalsieger) und Sieger der 2. und 3. Kreisklasse – ermittelt.

Alle Gastgeber sind verpflichtet, die Spielergebnisse der Vorspiele in click-TT bis Sonntag, 20.00 Uhr, und die Spielergebnisse der Endspiele und die Spielberichte in click-TT bis Montag, 24.00 Uhr, einzugeben. **Die Spielergebnisse der Endspiele und die Spielberichte der Endspiele einer Gruppe können erst dann in click-TT eingegeben werden, wenn der Sportwart aufgrund der Eingabe der Spielergebnisse der Vorspiele in click-TT die Endspielpaarungen generiert hat.**

Herren – Kreisliga und 1. Kreisklasse

Gruppe 1	Spiel 2101	10.12.2022	Dellbrück II	– Opladen I
	Spiel 2102	10.12.2022	Sieger Spiel 2101	– Dellbrück III
Gruppe 2	Spiel 2103	10.12.2022	TG Mülheim II	– Bürrig I

Ordnungsstrafen:

Nachfolgend aufgeführte Vereine erhalten eine Ordnungsstrafe von 10,00 EUR wegen fehlender Angaben in click-TT zum Heimspieltag im Dreierpokal:

Bürrig, Dellbrück, TG Mülheim, Opladen

Hinweis: Die Endrunde findet am **10. März 2023** statt.

2. Strafen, Mitteilungen und Entscheidungen der Staffelleitungen

HERREN

Eine Ordnungsstrafe von 10,00 EUR erhalten:

Sand I	03.09.22	Fehlende Angaben bei Namensgleichheit – Bongard
Bensberg II	03.09.22	Fehlende Angabe bei Namensgleichheit – Enkirch
Bensberg II	17.09.22	Fehlende Angabe bei Namensgleichheit – Enkirch
Stammheim II	21.09.22	Fehlende Angabe bei Namensgleichheit – Grunde
Lützenkirchen II	21.09.22	Fehlende Angabe bei Namensgleichheit – Lang
Sand I	23.09.22	Fehlende Angaben bei Namensgleichheit – Bongard
Ensen-Westhoven V	25.09.22	Fehlende Angaben bei Namensgleichheit – Denhof
Bensberg III	25.09.22	Fehlende Angaben bei Namensgleichheit – Enkirch
Bensberg III	25.09.22	Ergebnis verspätet in click-TT eingegeben
Voiswinkel I	25.09.22	Fehlende Angabe bei Namensgleichheit – Meyer
Bärbroich VI	01.10.22	Fehlerhafte Angaben bei Namensgleichheit – Vogl
Bensberg II	01.10.22	Fehlende Angabe bei Namensgleichheit – Enkirch
Voiswinkel I	01.10.22	Fehlende Angabe bei Namensgleichheit – Meyer
Bürrig II	01.10.22	Unvollständig angetreten
Ensen-Westhoven IV	02.10.22	Fehlende Angaben bei Namensgleichheit – Denhof

Bärbroich III

Sie melden den Spieler Maik Braun mit Wirkung vom 17.9.2022 an Position 3 in Ihrer Mannschaft nach.

Bergfried Leverkusen I

Senden Sie Ihrem Staffelleiter bitte bis zum 31.10.22 auf dem **Postweg** den **Original**spielbericht des Meisterschaftsspieles Bergfried I gegen Stammheim I vom 2. Spieltag zu.

Bergfried Leverkusen II

Sie melden den Spieler Sascha Gernoth mit Wirkung vom 23.8.2022 an Position 13 in Ihrer Mannschaft nach.

Sportfreunde Leverkusen II

Sie melden den Spieler Gregor Szczepankiewicz mit Wirkung vom 5.9.22 an Position 2, die Spielerin Hannah Krause mit Wirkung vom 22.9.22 an Position 21 und den Spieler Pratrik Kulkarni mit Wirkung vom 1.10.22 an Position 22 in Ihrer Mannschaft nach.

Lützenkirchen II

Sie melden den Spieler Hendrik Frenken mit Wirkung vom 10.10.2022 an Position 16 in Ihrer Mannschaft nach.

TG Mülheim VI

Sie melden den Spieler Michele Grifone mit Wirkung vom 16.8.22 an Position 1 und den Spieler Ralf Jansen mit Wirkung vom 15.9.22 an Position 19 in Ihre Mannschaft nach.

Neubrück II

Sie melden den Spieler Niklas Stahlhöfer mit Wirkung vom 9.8.22 an Position 11 und die Spielerin Nadia Weiler mit Wirkung vom 17.9.22 an Position 13 in Ihre Mannschaft nach.

Schildgen II

Sie melden den Spieler Tommy Schubert mit Wirkung vom 24.8.2022 an Position 15 in Ihrer Mannschaft nach.

Rechtsmittelbelehrung

Alle vorgenannten Entscheidungen können mit dem Mittel des Einspruchs angefochten werden. Für Einsprüche gelten die Vorschriften der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WTTV.

Einsprüche sind in Textform im Sinne von § 126b BGB (siehe § 10 Abs. 1 RuVO) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gemäß § 9 Abs. 1 RuVO oder zehn Tagen nach Absendung einer E-Mail (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1 RuVO) an den Vorsitzenden des Spruchausschusses des Bezirks Mittelrhein (Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421-207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB bzw. der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Person(en) beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Im Zusammenhang mit dem Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 EUR (siehe § 15 RuVO) innerhalb der Einspruchsfrist auf folgendes Konto zu zahlen: WTTV e. V., Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX.

Bevor Einspruch eingelegt wird, empfehlen wir einen formlosen Widerspruch (E-Mail oder telefonisch) bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Staffelleiter (Mannschaftsspielbetrieb) oder beim Sportwart (Einzelspielbetrieb) des Kreises Köln rrh.). Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der Einspruchsfristen gemäß Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WTTV.

Das nächste Rundschreiben erscheint am 20. November 2022.

Mit freundlichen Grüßen
WTTV e. V., Kreis Köln rrh.
Erhard Sengpiel
Geschäftsführer